

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Leezen

Sitzungstermin: Dienstag, 23.06.2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen, Schulstraße 8, 23816 Leezen

Sitzungsteilnehmer:

Anwesend

Vorsitz:

Ulrich Schulz Bürgermeister

Mitglieder:

Constanze Rode	1. stv. Bgm.
Bernd Falkenhagen	2. stv. Bgm.
Harald Hatje	Gemeindevertreter/-in
Birgit Hildebrandt	Gemeindevertreter/-in
Kai Katzmann	Gemeindevertreter/-in
Elke Koch	Gemeindevertreter/-in
Dirk Mäckelmann	Gemeindevertreter/-in
Sebastian Merono	Gemeindevertreter/-in
Lars Meseck	Gemeindevertreter/-in
Ellen Pjeda	Gemeindevertreter/-in
Finn-Christian Plambeck	Gemeindevertreter/-in
Torsten Tilly	Gemeindevertreter/-in

Vom Amt Leezen hinzugezogen:

LVB Frank Backens Protokollführung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Schulz den Tagesordnungspunkt 11 nichtöffentlich zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig dafür-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde - Teil I
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2020
- 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 4 Genehmigung von Spenden 2019

VO/2020/053/028

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 5 | Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „südlich des "Eichenweges" und südlich der "Ostlandstraße""; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | VO/2020/053/032 |
| 6 | Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 14; hier: Ausbau einer Kompaktstation | VO/2020/053/029 |
| 7 | Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 14; hier: Aufstellung einer Zelthalle | VO/2020/053/030 |
| 8 | Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 14; hier: Neubau einer Trafostation | VO/2020/053/031 |
| 9 | Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Straßenreinigungssatzung | VO/2020/053/033 |
| 10 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|-------------------|-----------------|
| 11 | Grundstückserwerb | VO/2020/053/034 |
|----|-------------------|-----------------|

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Der Gemeindevertreter Torsten Tilly weist darauf hin, dass die neu angepflanzten Bäume am Dorfplatz regelmäßig bewässert werden müssten.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2020
--------------	---

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben, so dass diese als genehmigt gilt.

TOP 3	Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
--------------	---

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

1. Die Ausschreibung für den Neubau des Geh- und Radweges von Bebensee nach Leezen hat stattgefunden. Es sind sechs Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Asphaltmischwerke Eutin mit 734.357,59 Euro abgegeben. Die Firma hat den Zuschlag erhalten.
2. Der Neubau des Kindergartens in Leezen schreitet voran. Es wurde beim Kreis ein entsprechender Bauantrag von der Kirche gestellt. Der Anteil für die Gemeinde Leezen beträgt 496.195,23 Euro.
3. Es wurden die Feldwege Tralauer Weg und Moordamm instandgesetzt. Im Harmredder wurden Durchbrüche für den Wasserdurchfluss unter den Zufahrten wiederhergestellt.
4. Das Gemeindearchiv wächst weiter. Die freiwillige Feuerwehr Heiderfeld hat jetzt eine eigene Seite. Es wurden systematisch Zeitungsartikel gesammelt und dokumentiert, sodass auf 50 Jahre Feuerwehrgeschichte in Heiderfeld zurückgeblickt werden kann.

Am 04.03.2020 hat der Ausschuss für Umwelt, Wege und Verkehr der Gemeinde Leezen getagt. Der Ausschussvorsitzende Harald Hatje berichtet wie folgt:

- Der Ausschuss hat sich mit dem Entwurf der Straßenreinigungssatzung befasst. Hierzu wird mehr unter Tagesordnungspunkt 9 berichtet.
- In einer eingehenden Diskussion hat sich der Ausschuss mit dem Wohngebiet zwischen Hörn und Harmredder beschäftigt. Es ging hierbei um die Zuwegung und die Straßenbeschilderung. Die Besonderheit in diesem Gebiet liegt darin, dass eine Hinterland Bebauung erfolgt ist und die Zuwegungen durch Grunddienstbarkeiten erfolgt sind. Um im Notfall der Polizei oder den Rettungsdiensten eine Zuordnung der Häuser zu ermöglichen, ist ein Haus- und Wegeplan den Leitstellen zur Verfügung gestellt worden.

Am 04.06.2020 tagte der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leezen. Haupttagesordnungspunkt war der Bebauungsplan Nr. 17. Hierzu wird weiter unter TOP 5 berichtet.

TOP 4 Genehmigung von Spenden 2019

Im Haushaltsjahr 2019 ist bei der Gemeinde Leezen eine Spende in Höhe von 500,00 Euro von der Raiffeisenbank Leezen anlässlich der Übergabe des Anbaus des Feuerwehrgerätehauses eingegangen.

Sachspenden wurden nicht geleistet.

Bürgermeister Schulz beantragt die Spende zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „südlich des "Eichenweges" und südlich der "Ostlandstraße"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Leezen, Bernd Falkenhagen, berichtet aus der Sitzung vom 04.06.2020:

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung mit dem Bebauungsplan Nr. 17 eingehend befasst. Frau Jendry von der Kreisplanung hat den Entwurf ausführlich vorgestellt. Der Ausschuss hat den Bebauungsplan Nr. 17 eingehend beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Änderungen:

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass der Stichweg zu den Grundstücken 1 und 4 nicht mit verkauft werden soll, sondern im Gemeindeeigentum verbleibt.

Die Grenze im Süden soll möglichst rechtwinklig zu den vorhandenen Knicks gezogen werden. Das führt unter Umständen zu einer Vergrößerung der Grundstücke 10,12,13 und 14. Dieser Effekt ist auch wünschenswert.

Der Stichweg zwischen den Grundstücken 13 und 14 soll in einer Breite von 4 Metern hergestellt werden und mit Pollern gesichert werden, um später eine Feuerwehrezufahrt zu ermöglichen.

Die Grenze im Süden soll nicht als Knick sondern als Hecke ausgeführt werden.

Die Carports, Garagen und Nebenanlagen müssen einen Mindestabstand von 3 Metern zur Erschließungsstraße einhalten.

Der Ausschuss konnte keine Empfehlung dahingehend treffen,

- wie viele Wohneinheiten auf den Grundstücken zugelassen sind,
- wie viele Stellplätze je Wohneinheit anzubringen sind,
- ob Pultdächer zugelassen werden sollen und
- ob eine GRZ Überschreitung für Terrassen zugelassen werden soll.

Die Gemeindevertretung berät die vorgeschlagenen Änderungen des Ausschusses.
Die Änderungen des Ausschusses werden einstimmig angenommen.

Bezüglich der vorgenannten noch offenen Fragen berät und beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

- Es wird über die Anzahl der Wohneinheiten beraten: Vorgeschlagen wird zunächst, dass zwei Wohneinheiten zulässig sein sollen. Sodann wird vorgeschlagen, dass nur eine Wohneinheit je Grundstück zulässig sein soll.
Bürgermeister Schulz lässt zunächst über den weitergehenden Antrag, nämlich zwei Wohneinheiten je Grundstück abstimmen.
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 4; Enthaltungen: 2
Damit ist die Errichtung von zwei Wohneinheiten je Grundstück zu zulassen.
- Es wird darüber beraten, wie viele Stellplätze je Wohneinheit festzusetzen sind.
Es wird vorgeschlagen zwei Stellplätze je Wohneinheit festzusetzen. Hierüber lässt Bürgermeister Schulz abstimmen.
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1
- Es wird darüber beraten, ob sogenannte Pultdächer zugelassen werden. Die Argumente dafür und dagegen werden vorgebracht. Bürgermeister Schulz lässt darüber abstimmen, ob Pultdächer zugelassen werden.
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 6; Enthaltungen: 0
- Die Gemeindevertretung berät darüber, ob für Terrassen eine zusätzliche GRZ Überschreitung von maximal 30 m² möglich sein soll. Hierüber wird abgestimmt.
Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Sodann lässt Bürgermeister Schulz über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der im Entwurf vorliegende Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Leezen für das Gebiet „südlich des "Eichenweges" und südlich der "Ostlandstraße"“ sowie die Begründung werden gebilligt, mit der Maßgabe, dass die vorgenannten beschlossenen Änderungen eingearbeitet werden.

Der Beschluss über die Auslegung und Beteiligung ergeht auf der nächsten Sitzung.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 14; hier: Ausbau einer Kompaktstation
--------------	---

Die Schleswig-Holstein Netz AG plant einen Ausbau der Kompaktstation auf dem Grundstück Heiderfelder Straße 21. Das Bauvorhaben ist gemäß § 63 Landesbauordnung Bauverfahrfrei. Die Gemeinde Leezen wird nunmehr darum gebeten zu dem genehmigungsfreihaben das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr.14 herzustellen. Bürgermeister Schulz lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt dem Antrag auf Ausnahme der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 14 für das Bauvorhaben der Schleswig-Holstein Netz AG zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7	Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 14; hier: Aufstellung einer Zelthalle
--------------	---

Vor der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt die Gemeindevertreterin Constanze Rode den Sitzungsort, da sie gemäß § 22 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

Die Firma Lactoprot Deutschland GmbH hat einen Bauantrag für die Aufstellung einer Zelthalle gestellt. Die Zelthalle ist bereits vorhanden. Für diese Zelthalle besteht eine befristete Baugenehmigung, die demnächst ausläuft. Daher hat die Firma Lactoprot einen neuen Bauantrag gestellt, damit die Zelthalle weiter genutzt werden darf. Die Zelthalle wird um einen Meter verkürzt. Da die Zelthalle im künftigen Geltungsbereich des B-Plans Nr. 14 steht, ist neben dem Bauantrag ein Antrag auf Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zu stellen.

Die Zelthalle ist nachdem zukünftigen Festsetzung des B-Plans Nr. 14 genehmigungsfähig.

Bürgermeister Schulz lässt nunmehr über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, dem Antrag auf Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 14 zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben der Firma Lactoprot Deutschland GmbH herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

TOP 8	Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 14; hier: Neubau einer Trafostation
--------------	---

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Gemeindevertreterin Constanze Rode den Sitzungsort verlassen, weil sie gemäß § 22 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

Die Firma Lactoprot Deutschland GmbH hat einen Bauantrag für den Neubau einer Trafostation gestellt. Diese soll im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 errichtet werden. Zusätzlich zum Bauantrag wurde ein Antrag auf Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre gestellt.

Die Trafostation ist nachdem künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 genehmigungsfähig.

Auf Nachfrage erläutert Herr Luft hierzu folgendes:

Die vorhandene Trafostation ist in den 80er Jahren errichtet worden. In der Vergangenheit ist es dort hin und wieder schon mal zu Ausfällen gekommen. Im letzten Jahr hat diese Trafostation ein Feuer verursacht, welches zwar schnell gelöscht werden konnte, aber dennoch anzeigt das eine Erneuerung zwingend erforderlich ist. Durch die neue Trafostation soll diese alte Trafostation ersetzt werden.

Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, dem Antrag auf Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 14 zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben der Fa. Lactoprot Deutschland GmbH herzustellen

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Die Gemeindevertreterin Constanze Rode betritt nunmehr wieder den Sitzungsort. Ihr werden die Beschlüsse zu TOP 7 und TOP 8 bekannt gegeben.

TOP 9**Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Straßenreinigungssatzung**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Wege und Verkehr der Gemeinde Leezen, Gemeindevertreter Harald Hatje, berichtet aus der Sitzung vom 04.03.2020 wie folgt:

Der Ausschuss hat sich mit dem Satzungsentwurf eingehend beschäftigt. Die vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen wurden in den Entwurf, der der Gemeindevertretung vorliegt eingearbeitet.

Als weitere Änderung wird seitens der Gemeindevertretung vorgeschlagen den § 5 Absatz 2 wie folgt zu fassen: „(2) Als anliegend im Sinne dieser Satzung gilt auch ein Grundstück, das durch einen Graben, einer Böschung, einem Grünstreifen, einer Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder von der Fahrbahn getrennt ist, gleich, ob es mit der Vorder- bzw. Hinterfront oder den Seitenfronten an einer Straße liegt. Wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück nach § 2 Straßen- und Wegegesetz weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist, gilt dieses jedoch nicht.“

Seitens der Gemeindevertretung wird wegen der Bürgerfreundlichkeit gewünscht, dass in die Satzung ein Hinweis aufgenommen wird, dass bei Nichteinhaltung der Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer für Schäden, die aus der Pflichtverletzung resultieren haftet. Der Leitende Verwaltungsbeamte weist eindringlich darauf hin, dass zivilrechtliche Haftungsfragen nicht Gegenstand einer Satzung sind. Das findet seine Begründung insbesondere darin, dass Streitigkeiten aus der Satzung vor dem Verwaltungsgericht behandelt werden und Zivilrechtliche Ansprüche gegen den Grundstückseigentümer vor den Zivilgerichten zu verhandeln sind. Zudem sind die Bürger durch die Normen des BGB hinreichend abgesichert.

In der Anlage zur der Satzung im Straßenverzeichnis soll noch ein kleiner Zusatz eingefügt werden: „Neversdorfer Straße mit Fußweg“ und auf der anderen Seite „Neversdorfer Straße ohne Fußweg“. Gleiches gilt für den Schmiedekamp auch hier soll auf der einen Seite eingefügt werden: „Schmiedekamp mit Fußweg“ und auf der anderen Seite „Schmiedekamp ohne Fußweg“.

Die Gemeindevertretung stimmt nunmehr über den vorliegenden Satzungsentwurf, mit den vorgenannten Änderungen ab.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 4

Die Satzung soll auch im Volltext in der Segeberger Zeitung veröffentlicht werden. Ebenso in den Aushangkästen.

TOP 10**Einwohnerfragestunde - Teil II**

Gemeindevertreter Tilly weist darauf hin, dass in der letzten Gemeindevertreterversammlung beschlossen wurde das lückenhafte Straßenbegleitgrün an der B432 in Höhe der ehemaligen Zahnarztpraxis auszubessern. (*Anmerkung der Verwaltung: Die Firma Mohr wurde bereits mit der Nachbepflanzung vor mehreren Wochen beauftragt. Eine Abarbeitung des Auftrags durch die Firma Mohr ist bisher noch nicht erfolgt.*)

Es besteht der Wunsch der Gemeindevertretung ein Geschwindigkeitsmessgerät am Ortseingang aus Richtung Norderstedt zu installieren.

Bürgermeister Schulz bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern und schließt um 21:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.